

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP): Aktiv für gute Luft – erste Stadt mit Anreizsystem für Hybridfahrzeuge und e-Mobiles

Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Hybridantrieb und e-Mobile sollen in Zukunft in der Stadt Bern bevorzugt werden. Analog zu anderen Städten in Übersee gibt es eine Fördermassnahme zum Null-Tarif. Daher beauftragen wir den Gemeinderat folgende Massnahme zu ergreifen:

Der Gemeinderat wird beauftragt in den Gesetzen und Reglementen eine Bestimmung aufzunehmen welche eine genügende Anzahl öffentlicher Parkplätze exklusiv für e-Mobiles und Hybridfahrzeuge garantiert. (Analog den Behindertenparkplätzen)

Auch für den Stadtverkehr sind Hybridfahrzeuge und e-Mobiles eine sinnvolle Alternative, die sich bestens bewährt. Wenn das Fahrzeug zum Beispiel an einer Ampel steht, wird der Verbrennungsmotor abgeschaltet. Um bis zu 25 Prozent lässt sich der normale Treibstoffverbrauch auf diese Weise reduzieren. Das spart Geld und schont die Umwelt.

Mit der vorgeschlagenen Massnahme ist die Stadt Bern die erste Stadt in der Schweiz welche für diese Fahrzeugkategorien ein nicht monetäres Anreizsystem schafft. Als Bundeshauptstadt nimmt Bern damit eine Vorreiterrolle ein, und stellt einmal mehr die Ideenvielfalt unter Beweis, wenn es darum geht innovative Visionen mit offenem Visier umzusetzen.

Bern, 20. August 2009

Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Kurt Hirsbrunner (BDP), Béatrice Wertli, Vania Kohli, Vinzenz Bartlome, Markus Wyss, Thomas Begert, Claudia Meier, Martin Schneider, Edith Leiboldgut

Antwort des Gemeinderats

Die Förderung der stadt- und umweltverträglichen Mobilität ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Dazu hält er in seinen Legislaturrichtlinien 2009 - 2012 fest, dass die Stadt Bern den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr als Hauptträger der Mobilität stärkt (Ziel 3.1: Bern ist weiterhin führend als Klima- und Ökostadt, Massnahme 2) und dass die Stadt Bern für die Stadtverwaltung konsequent auf energieeffiziente Fahrzeuge setzt (Ziel 3.2: Berns Stadtverwaltung handelt konsequent ökologisch, Massnahme 2, Indikator 2.3). Vor diesem Hintergrund beurteilt er denn auch das Ziel der Motion, sich aktiv für gute Luft einzusetzen, als unterstützungswürdig.

Hybridfahrzeuge und e-Mobiles zeichnen sich vor allem durch eine im Vergleich zu herkömmlichen Antriebssystemen geringe Luftverschmutzung aus. Sie sind - vom Problem mit der Entsorgung der Batterien abgesehen - entsprechend umweltverträglicher. Werden Hybridfahrzeuge und e-Mobiles hingegen bezüglich ihrer Stadtverträglichkeit beurteilt, fällt die Bilanz weniger positiv aus: Besonders in Bezug auf die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs können sich die geräuscharmen Fahrzeuge nachteilig auswirken. Die Motorgeräusche von Fahrzeugen helfen gerade älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern und Menschen mit

Sehbehinderung als Orientierung im Strassenverkehr und als Warnsignal. Vor allem bei langsamen Fahrmanövern sind diese Fahrzeuge aufgrund ihres leisen Elektromotors kaum noch zu hören. Zudem ist der Platzbedarf gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen nicht geringer, womit Elektrofahrzeuge in diesem Punkt keine bessere Stadtverträglichkeit aufweisen.

Bereits heute gibt es in der Stadt Bern an verschiedenen Standorten Parkplätze für Elektrofahrzeuge. Diese sind mit dem sogenannten Park & Charge-System des Elektromobil Clubs der Schweiz ausgerüstet. Die Dienstleistung Park & Charge beinhaltet, dass an Parkplätzen, die für e-Mobiles reserviert sind, einfache und abschliessbare Ladestationen aufgestellt werden. Die Ladestationen werden mittels einer speziellen Vignette und einem Schlüssel genutzt. Für das Aushändigen des Schlüssels und der Vignette muss ein Depot hinterlegt sowie eine Jahresgebühr entrichtet werden. Im Preis inbegriffen sind Kosten für den bezogenen Strom, jedoch nicht allfällig anfallende Parkgebühren. Über das Internet können die Standorte dieser Ladestationen abgerufen werden, auch für solche ausserhalb der Schweiz. Zudem besteht die Möglichkeit, neue Standorte direkt zu melden. Folgende Standorte stehen auf Stadtgebiet zur Verfügung:

- Inselfparking
- Papiermühlestrasse (BEA expo Bern)
- Nägeligasse (vormals Waisenhausplatz)
- Park & Ride Ausserholligen
- Postgasshalde
- Twike Station Bern (Bahnstrasse 42)
- Freiburgstrasse (Inselfpital)
- Einkaufszentrum Bethlehem
- Klösterlistutz

Nur die drei Standplätze Nägeligasse, Postgasshalde und Klösterlistutz liegen auf öffentlichem Grund. Die Stadt hat 2003 diesen drei Standorten als Standorte in einem europaweiten Netz zugestimmt. Bei der Nägeligasse handelt es sich um den Ersatz von Park & Charge-Abstellplätzen, die zusammen mit allen anderen Parkplätzen auf dem Waisenhausplatz aufgehoben wurden. Bei keinem der Standorte sind bisher Investitions-, Betriebs- noch Unterhaltskosten zu Lasten der Stadt entstanden.

In der Stadt Bern sind die Raumverhältnisse sehr eng. Vor allem in der Innenstadt kommt es seit Jahren zu grossen Nutzungskonflikten. Mit dem Ersatz der oberirdischen öffentlichen Parkplätze in den Parkhäusern Metro, Casino und Rathaus konnte dieser Konflikt etwas entschärft werden. Weiterhin ist aber der Druck auf die nicht dem Fahrverkehr dienenden Flächen im Strassenraum sehr gross. Die Abstellmöglichkeiten für den Güterumschlag, für Handwerker, Ärzte, Taxis und für Fahrzeuge von Personen mit Mobilitätsbeschränkungen sind ebenso knapp wie die Flächen für den Fussverkehr, für Veranstaltungen, Aussenbestuhlungen sowie Motorrad- und Veloabstellplätze.

Die knappen Platzverhältnisse lassen es zwar nicht zu, im öffentlichen Raum dauernd und in ausreichender Anzahl spezielle Parkplätze für Hybrid- und Elektrofahrzeuge anzubieten. Dies gilt umso mehr, als die Nachfrage nach „normalen“ öffentlichen Abstellplätzen ungebrochen gross ist. Ausserhalb der Innenstadt ist der Konflikt zwischen unterschiedlichen Nutzungen im Strassenraum zwar geringer, doch besteht auch hier ein hoher Parkdruck.

Energie Wasser Bern (ewb) ist gegenwärtig daran, ein Programm für Elektromobilität auszurollen. In einer ersten Phase sollen vor allem zweirädrige Elektromobile gefördert werden.

Später werden voraussichtlich auch Angebote für vierrädrige e-Mobiles lanciert. Dieses Programm unterstützt die Umsetzung der Ziele, die der Gemeinderat in seinen Legislaturrichtlinien definiert hat. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass im Zusammenhang mit der privilegierten Zuweisung von Verkehrsflächen im knappen städtischen Raum weiterhin der Langsamverkehr und die öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugt werden sollten. Weil aber der motorisierte Individualverkehr nicht aus der Stadt wegzudenken ist, gilt es diesen so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten.

Nach Auffassung des Gemeinderats sind e-Mobiles und Hybridfahrzeuge gerade im städtischen Gebiet durchaus geeignet, einen Beitrag zur Verminderung der Umweltbelastung zu leisten (Feinstaub, Lärm und CO₂-Emissionen). Zudem könnte die Elektromobilität im Güterverkehr (z.B. Warenumschiag) nutzbar gemacht werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit zu prüfen, inwieweit sich in Zusammenarbeit mit ewb ein entsprechendes Parkplatzkonzept für den e-MIV und den e-Warenumschiag realisieren lässt. Allerdings vertritt er die Haltung, dass spezielle „grüne“ Parkplätze primär auf privatem Grund oder in öffentlichen Parkhäusern angeboten werden sollten.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegen zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Bei privaten Systemanbietern werden Kostenspannen von 500.' bis 4 000.00 Euro pro Platz angegeben. Darin sind die Kosten für die Ladestation, nicht aber für die Zuleitung und für die baulichen Massnahmen enthalten. Diese können je nach Gegebenheiten des Standorts ein Mehrfaches der Systemkosten betragen. Schliesslich ist mit höheren Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen als bei Parkplätzen, die nur mit einer Parkuhr ausgestattet sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 10. März 2010

Der Gemeinderat